

29./12. 1918.

29/12/18.

65

* **Vergeudung bei der Beleuchtung.** Die Kohlenstelle Groß-Berlin kündigt strenge Maßnahmen gegen die Inhaber von Vergnügungstätten an, wo bei Tanz und anderen Unterhaltungen bis in die frühen Morgenstunden Gas und elektrische Kraft für die Beleuchtung vergeudet wird. Die Behörden sind jetzt entschlossen, diesem Unfug entgegenzutreten und zwar durch Abschneidung der Gas- und elektrischen Zuleitungen in solchen Lokalen, die ohne jede Rücksicht auf die Not der Zeit die Beschränkungsvorschriften übertreten. — Hoffentlich begnügt man sich nicht mit der Androhung, sondern läßt bald die Tat folgen; sie würde Wunder wirken.

Ferner macht der Magistrat Berlins über die Kohlennot bekannt: Bei der bestehenden Kohlenknappheit und den äußerst geringen Kohleneingängen muß immer wieder auf Sparsamkeit im Kohlenverbrauch hingewiesen werden. Vor dem 15. Februar 1919 ist die Freigabe weiterer Abschnitte der Kohlenkarten keinesfalls zu erwarten. — Also die Bürgerschaft wird dauernd zur Sparsamkeit ermahnt und in den Vergnügungstätten aller Art wird vergeudet. Zustände!